

## Putzreglement

Die Kindergarten- und Schulhausreinigung wird durch die Eltern erledigt und ist Teil der Schulvereinbarung. Die Gruppe ‚Schulhausreinigung‘ ist mit der Aufgabe betraut die Strukturen der Schulhausreinigung so aufzubauen, dass diese gewährleistet ist. Die Gruppe setzt sich aus folgenden Ressorts zusammen:

- Putzkontrolle und Wartung der Putzutensilien
- Führen des Kontos Schulhausreinigung
- Erstellen der Putzpläne
- Verbindungsglied zum Lehrerkollegium
- Verbindungsglied zum VKR

Die Gruppe ‚Schulhausreinigung‘ ist ausführendes Organ und ist dem VKR unterstellt.

### Putzpflicht der Eltern

Die Putzpflicht erstreckt sich auf die wöchentlichen Reinigungstage Mittwoch und Freitag, die Ferienreinigung, die Fensterreinigung und den Sommerputz. Der Kindergartenputz hat eine eigene Regelung.

Beginn und  
Ende der Putzpflicht

Die Putzpflicht für Eltern beginnt ab Eintritt in den Kindergarten und endet beim Schulaustritt des jüngsten Kindes oder nach Ablauf der Kündigungsfrist. Sie gilt für Eltern deren Stammschule die RSS ist. Eltern mit anderen Stammschulen sind von der Putzpflicht befreit.

Gegen Bezahlung

Die Putzpflicht kann, nach Meldung an die Gruppe Schulhausreinigung, gegen Bezahlung abgegolten werden. Zu bezahlen ist das jeweils aktuelle Stundensoll à Fr. 35.00. Wenn möglich werden Schulleitern mit dem sogenannten Extraputz betraut oder ggf. ein externer Ersatz.

Versäumnis

Versäumte Putzeinsätze werden in Rechnung gestellt:

Entschuldigte Einsätze Fr. 35.-/Stunde

Unentschuldigte Einsätze Fr. 40.-/Stunde

Ausnahmen

Ausnahmen zur Putzpflicht werden nach Absprache mit der Gruppe ‚Schulhausreinigung‘ ausschliesslich durch den VKR erteilt.

### Verbindlichkeit

Eltern

Die Putzpläne, die Putzanleitung und das Reglement sind verbindlich. Die Bedeutung der Dokumente siehe weiter hinten.

Abtauschen

Im Verhinderungsfall können Eltern in Eigenverantwortung mit anderen Eltern abtauschen.

Lehrpersonen

Sie gewährleisten die Hausordnung, insbesondere das Tragen der Hausschuhe und die Einhaltung der Ämtli. Sie achten auf Ordnung in den Gängen und im Schulzimmer. An den Putztagen sollen Pulte und Boden frei sein und Schuhe/Finken auf den Bänkli.

SchülerInnen

Sie respektieren die Hausordnung. Sie tragen bei, die Reinigung zu erleichtern durch Erfüllen der Ämtli und einem altersgemässen Verhalten, sowie dem Vermeiden von Littering.

### Pensum

Stundensoll

Das Stundensoll pro Familie definiert und errechnet sich aus den zu putzenden Bereichen und der Anzahl Familien an der Schule. Sie beträgt durchschnittlich zwischen 16 und 25 Stunden pro Schuljahr. Geleistete Stunden durch Fenster- und/ oder Sommerputz werden dem nächstjährigen Pensum angerechnet.

Einteilungswünsche

Einteilungswünsche (Mittwochs, Freitags, Ferien, gegen Bezahlung) können dem Ressort ‚Putzpläne‘ gemeldet werden. Der Entsprechende Aufruf erfolgt jeweils per Schulpost.

### Einführung

Auf Wunsch erhalten ‚neue Eltern‘, nach Terminabsprache, eine Einführung durch die Hauswartsperson.

## Wöchentliche Reinigung

Umfang	Der Reinigungsumfang ist dem Putzplan sowie der Putzanleitung zu entnehmen.
Putzkontrolle	Schule: Die Reinigungskontrolle findet mittwochs und freitags um 16.00 Uhr statt. Melden sie sich beim Hauswart, wenn sie erst nach 16.00 Uhr beginnen, sonst gilt der Einsatz als unentschuldigtes Versäumnis und wird in Rechnung gestellt. Kindergarten: Die Reinigungskontrolle findet nach eigener Regelung statt.
Mittwoch und Freitag	Einsätze à 2Std am Mittwoch und Einsätze a 2,5 Stunden am Freitag. Die genauen Bestimmungen bezüglich Putzzeiten finden sie im aktuellen Putzplan. Ist nichts Spezielles vermerkt, kann von 13.00 – 16.00 Uhr geputzt werden. Nach vorheriger Mitteilung an den Hauswart sind Einsätze bis 22.00 Uhr möglich.

## Ferienputz

Die Reinigung findet in den letzten Ferienwochen zwischen Do und Sa 10.00-18.00 Uhr statt, dh fünf Mal pro Jahr. Der genaue Umfang ist dem Putzplan sowie der Putzanleitung zu entnehmen.

## Fenster Grossputz

Mehrständiger Einsatz, welcher dem Jahresputzplan des folgenden Jahres angerechnet wird. Es wird jeweils in der Schulpost dazu aufgerufen.

## Sommer Grossputz Putzpläne

Analog zu Fensterputz

Der Putzplan gibt darüber Auskunft wer, wann und wo putzt. Er wird einmal jährlich (in den Herbstferien) zugestellt und ist verbindlich. Zusätzlich ist er an der Innentür der Putzräume ersichtlich. Nach dem Putzen muss auf dem Putzplan im Putzraum, mit Vermerk des geputzten Bereiches, unterschrieben werden.

## Putzreglement

Das Reglement gibt Auskunft über allgemeine Informationen und Regeln bezüglich des Putzens und ist Teil der Schulvereinbarung. Es befindet sich im Schulordner und auf der Homepage.

## Putzanleitung

Die Putzanleitung gibt Auskunft darüber wie geputzt werden soll. Sie befindet sich auf der Innenseite der Putzraumtüren und auf der Homepage.

## Putzutensilien

Ein Grundsoriment an Reinigungsmaterial ist in den Putzräumen Parterre und 1. Stock vorhanden. Bevorzugte eigene Utensilien können eingesetzt werden.

## Qualität

Die Arbeiten sind gewissenhaft und sauber auszuführen und mit Unterschrift auf dem Putzplan zu bestätigen. Wird bei der Putzkontrolle ein Mangel festgestellt, hat dies eine Rechnung oder Teilrechnung zur Folge. Fälschlicherweise gereinigte Räumlichkeiten gelten nicht als geleistete Putzpflicht, sondern als Versäumnis.

## Besondere Regelungen

7. Klasse	Das Falten der wöchentlichen Wäsche besorgt die 7. Klasse.
Ab 9. Klasse	Ab der 9. Klasse reinigen die Schüler ihre Klassenzimmer selber. Die Klassenbetreuung ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung. Die Eltern bleiben in der Putzpflicht und werden in anderen Bereichen eingetragen.
Gleichwertigkeit	Als 1 Jahres-Putzpensum gilt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Wäsche waschen (Reinigungstücher, Handtücher etc.)</li> <li>- Das Erstellen der Putzpläne</li> <li>- Das Führen des Kontos ‚Schulhausreinigung‘</li> <li>- Regelmässiger Einsatz in der Baugruppe. Für die Gleichstellung braucht es ein schriftliches Gesuch, mit Leistungsnachweis von der Baugruppe zuhanden der Gruppe Schulhausreinigung. Diese leitet nach Prüfung der Putzsituation das Gesuch zum definitiven Entscheid an den VKR weiter.</li> </ul>

Genehmigt durch den VKR, Dez. 2017